

RICHTLINIEN & ABLAUF

**OUTSTANDING ARTIST AWARD
FÜR EXPERIMENTELLES MODEDESIGN**

AUSTRIAN FASHION ASSOCIATION

AUSTRIAN FASHION ASSOCIATION
VEREIN ZUR FÖRDERUNG
ÖSTERREICHISCHEN MODEDESIGNS

LINDENGASSE 27/1
A - 1070 WIEN
+43 660 440 0027

CONTACT@AFA.CO.AT
WWW.AUSTRIANFASHIONASSOCIATION.AT

ÜBER

MIT DEM OUTSTANDING ARTIST AWARD FÜR EXPERIMENTELLES MODEDESIGN WERDEN JÄHRLICH DESIGNER*INNEN AUSGEZEICHNET, DIE EIN AUSSAGEKRÄFTIGES OEUVRE VORWEISEN KÖNNEN UND DEREN ARBEITEN VON KÜNSTLERISCH ÜBERREGIONALER BEDEUTUNG SIND. DER PREIS WIRD VOM BUNDESMINISTERIUM FÜR KUNST, KULTUR, ÖFFENTLICHEN DIENST UND SPORT (BMKÖS) VERGEBEN.

DER KONZEPTUELLE ANSATZ SOLLTE EINE BEWUSSTE AUSEINANDERSETZUNG MIT FRAGEN DES ZEITGENÖSSISCHEN MODEDESIGNS WIDERSPIEGELN UND EINE RICHTUNGSWEISENDE KÜNSTLERISCHE UND KULTURELLE POSITION BEZIEHEN. BESONDERS WICHTIG IST DABEI DIE EIGENSTÄNDIGKEIT IN THEMA, ÄSTHETIK UND KONZEPTION.

DER BEITRAG DER/DES PREISTRÄGER*IN ZUM KULTURELLEN SCHAFFEN DES LANDES IST ENTSCHEIDEND, UM ZEITGENÖSSISCHES MODEDESIGN IM BEWUSSTSEIN DER ÖSTERREICHISCHEN KULTURLANDSCHAFT ZU VERANKERN.

PREISGELD
EUR 10.000,-

BEWERBUNG UND BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Die Bewerbung erfolgt online unter

<https://www.austrianfashionassociation.at/awards/outstanding-artist-award/>

BERATUNG & RÜCKFRAGEN

Dalma Monori

+43 660 440 0027

support@afa.co.at

1 ZIELGRUPPE

Der outstanding artist award adressiert Designer*innen, die in den Bereichen Ready-To-Wear, Couture und/oder Accessories tätig sind und deren Arbeit bereits international wahrgenommen wird.

Die bisherigen Kollektionen müssen von einer außergewöhnlichen künstlerischen Qualität zeugen und richtungsweisend für die positive Wahrnehmung österreichischen Kreativpotentials stehen.

2 EINREICHKRITERIEN

2.1. NATIONALITÄT UND WOHNSITZ

Berechtigt zur Einreichung sind primär einzelne Modeschaffende mit österreichischer Staatsbürgerschaft. Ausländische Staatsangehörige sind gleichgestellt, wenn sie den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen seit mindestens drei Jahren in Österreich haben.

2.2. VORAUSSETZUNGEN

Die/der Bewerber*in muss mindestens sechs öffentlich (nicht im Rahmen der Ausbildung) präsentierte Kollektionen vorweisen können. Als öffentliche Präsentationen gelten Messe- bzw. Festivalteilnahmen, Showroom- oder Atelierpräsentationen, Ausstellungsbeiträge, Performances, etc.

Die Kollektionen müssen im Handel erhältlich sein, Publikationen in Fachmagazinen müssen vorgewiesen werden.

3 TEILNAHMEBEDINGUNGEN

3.1. TEILNAHME AN DEN AUSTRIAN FASHION AWARDS

Die/der Bewerber*in erklärt sich für den Fall einer Auszeichnung vorbehaltlos mit der öffentlichen Präsentation der aktuellen Kollektion im Rahmen einer von der Austrian Fashion Association organisierten und kuratierten Veranstaltung einverstanden.

Die/der Bewerber*in garantiert, für diese öffentliche Präsentation eine Kollektion mit einer Mindestanzahl von 10 Outfits zur Verfügung zu stellen.

3.2. TEILNAHME AN DER OFFIZIELLEN VERLEIHUNG DES OUTSTANDING ARTIST AWARD DES BMKÖS

Die offizielle Bekanntgabe der/des Gewinner*in erfolgt zusätzlich im Rahmen einer vom BMKÖS organisierten Veranstaltung, bei der auch alle anderen Kategorien des outstanding artist award gewürdigt werden.

4 PREISGELD

Das Preisgeld in Höhe von EUR 10.000,- wird vom Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) bereitgestellt.

5 ANTRAGSPROZESS

5.1. SCHRITT 1: BERATUNGSGESPRÄCH VEREINBAREN

Die Austrian Fashion Association bietet kostenlose Beratungsgespräche an, um zu klären, ob eine Bewerbung für den outstanding artist award für das jeweilige Label sinnvoll ist.

5.2. SCHRITT 2: VORBEREITUNG DER BEWERBUNGSUNTERLAGEN IN ENGLISCH

Folgende Schritte müssen vor der Bewerbung erledigt sein:

- Durchsicht der Informationsunterlagen
- Ausfüllen des Online-Bewerbungsformulars in Englisch
- Zusammenstellung der drei aktuellsten Lookbooks
- Vorbereitung eines Pressespiegels
- Zusammenstellung von Presstexten auf Deutsch und Englisch
- ggf. Bereitstellung des Meldezettels

Die Dokumente dürfen eine Dateigröße von maximal 25 MB nicht überschreiten.

Für Feedback zu den Bewerbungsunterlagen steht das Team bis eine Woche vor der Deadline zur Verfügung.

5.3. SCHRITT 3: EINREICHUNG DES ONLINE-FORMULARS UND DER BEWERBUNGS-UNTERLAGEN

Die Bewerbungsunterlagen müssen online eingereicht werden. Sobald der outstanding artist award ausgeschrieben ist, erscheint auf dieser Seite der Button „Jetzt Bewerben“, der zum Online-Formular führt. Sobald das Online-Formular vollständig ausgefüllt und alle Anhänge hochgeladen sind, kann die Bewerbung durch Absenden des Formulars eingereicht werden. Eingaben werden beim Verlassen oder Neuladen der Seite nicht gespeichert. Für zwischenzeitliche Speicherung: bitte auf „Speichern und später fortsetzen klicken“.

Der Jury werden nur vollständige und zeitgerechte Einreichungen vorgelegt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Qualität, Ästhetik, Form und Stil der eingereichten Unterlagen in die Beurteilung der Jury einfließen.

6 AUSWAHLVERFAHREN

Die Preisvergabe erfolgt durch eine international besetzte, unabhängige Fachjury unter Beisitz einer/s Vertreter*in des BMKÖS und der Austrian Fashion Association. Basierend auf der ersten Bewertungsrunde kommen zwei bis vier Designer*innen in die engere Auswahl. Diese werden zu einem Hearing im Rahmen der Jurysitzung eingeladen, um sich und ihr Label zu präsentieren.

Die/der Preisträger*in des outstanding artist award wird im Rahmen der Austrian Fashion Awards und der offiziellen Verleihung des outstanding artist award des BMKÖS öffentlich bekannt gegeben.

6.1. SICHTUNG UND SHORTLIST

Die Jury sichtet die digitalen Bewerbungen und erstellt eine Shortlist mit maximal vier Designer*innen, die zu einem Hearing eingeladen werden.

6.2. ONLINE-HEARING

- Präsentation des Labels (15 min)
Vorstellung und Präsentation von mindestens 4 Looks der aktuellen Kollektion
- Beantwortung von Fragen der Jury (5 min)

6.3. BEKANNTGABE DER/DES PREISTRÄGER*IN

Sobald der Juryentscheid vorliegt, wird die/der Preisträger*in informiert. Es wird darum gebeten, bis zur offiziellen Bekanntgabe im Rahmen der Austrian Fashion Awards Stillschweigen über die Juryentscheidung zu bewahren.

6.4. DIE JURY

Der outstanding artist award wird basierend auf der Empfehlung einer unabhängigen internationalen Fachjury aus dem Mode-, Kunst- und Kulturbereich vergeben. Die Fachjury wird von der Austrian Fashion Association berufen. Um die Unabhängigkeit der Jury zu gewährleisten, erfolgt die endgültige Bestätigung der Jury durch das BMKÖS. Weder die Vertreter*innen des BMKÖS noch die Vertreterinnen der Austrian Fashion Association verfügen über ein Stimmrecht.